



Gemeinde Kirchdorf an der Iller Landkreis Biberach

Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 2 Nr.2 LBO (Stellplatzsatzung)

Az. 630.50

Aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 16 Ges. vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 186) hat der Gemeinde- und Ortschaftsrat am 14.07.2020 folgende örtliche Bauvorschrift beschlossen:

§ 1 Zweck und Begründung der Satzung

Mit der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Stellplatzsatzung) soll aus Gründen des Verkehrs oder aus städtebaulichen Gründen für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus § 37 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) ergebende Stellplatzverpflichtung für Wohnungen modifiziert werden. Grund dafür ist, dass auf dem Land der öffentliche Nahverkehr nicht so gut ausgebaut ist, wie in den Städten und Familien oder Paare daher erfahrungsgemäß mindestens zwei Fahrzeuge besitzen.

§ 2 Erhöhung der Zahl der Stellplätze

Die Stellplatzverpflichtungen für Wohnungen (§ 37 Abs. 1 LBO) wird auf 2,0 Stellplätze erhöht.

§ 3 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt nicht für Bereiche in denen in einem örtlichen Bebauungsplan eine abweichende Regelung festgelegt wurde.


§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Kirchdorf, den 14.07.2020


Rainer Langenbacher
Bürgermeister